

■ **Wohlfahrtsfonds der Kramit A.G. Luzern**, in Luzern, CH-100.7.007.532-1, Unterstützung langjähriger Arbeiter und Angestellter der Stifterfirma, die infolge Alter oder Invalidität arbeitsunfähig geworden sind sowie von notleidenden Hinterbliebenen von solchen, Stiftung (SHAB Nr. 105 vom 07.05.1988, S. 1873). Mit Entscheid vom 29.11.2005 hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern festgestellt, dass die Stiftung aufgrund von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist. Sie ist daher im Handelsregister zu löschen.

Tagebuch Nr. 1558 vom 06.03.2006
(03282130 / CH-100.7.007.532-1)